

DTV Position zur Tourismusfinanzierung in den Kommunen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation der öffentlichen Hand stellt sich für viele Tourismusgemeinden die Frage, wie die komplexe Angebotsstruktur und das touristische Marketing auf der kommunalen Ebene weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Die Instandhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur, eine aktive Standortpolitik für die Ansiedlung touristisch relevanter Betriebe, das touristische Marketing, die Gästebetreuung vor Ort, interessante Kulturveranstaltungen, dies alles muss finanziert werden. Wie in jeden anderen Wirtschaftszweig muss auch in den Tourismus investiert werden. Tourismus kostet Geld!

Der Nutzen von Tourismusförderung geht dabei weit über den direkten betriebswirtschaftlichen Nutzen für die einzelnen Betriebe und Akteure vor Ort hinaus. Tourismusförderung ist Standort- und Strukturförderung. Tourismusförderung bedeutet positive Imagebildung, Ortsentwicklung und aktive Wirtschaftsförderung. Tourismusförderung bedeutet aber auch ein lebenswertes Umfeld für Bewohner und ein Bekenntnis zur regionalen Identität zu schaffen. Die Aufwands- Nutzenbilanz spricht für ein Engagement im Tourismus. Die öffentliche Hand ist gefordert, aber sie kann diese Aufgabe aufgrund ihrer Verschuldungssituation nicht alleine leisten.

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) als Dachorganisation der föderal organisierten Tourismusorganisationen positioniert sich zur Tourismusfinanzierung (*in den Kommunen*). Er ist überzeugt, dass sich Investitionen in den Tourismus lohnen. Er fordert ein Bekenntnis der öffentlichen Hand zur „freiwilligen Aufgabe“ Tourismus. Es sieht in einer öffentlich-privaten Finanzierungspartnerschaft der Querschnittsaufgabe Tourismus eine tragfähige Zukunftsperspektive. Das Prinzip der freiwilligen, kooperativen Finanzierung sowie der Ausschöpfung bereits vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten und –instrumente ist dabei allen Zwangsmaßnahmen vorzuziehen.

Auch nach den aktuellen Entscheidungen des OVG Koblenz bzw. des VG Köln zur Rechtmäßigkeit einer Kulturförderabgabe oder sogenannten Bettensteuer ist für den DTV die Einführung einer sog. „Bettensteuer“ ein falsches Signal. Die rechtlichen Unsicherheiten vor allem bezogen auf den Geschäftsreisetourismus, die fehlende Zweckbindung der Mittel, die ausschließliche Belastung der Beherbergungsbetriebe und die ungeklärte Einbeziehung des Tagestourismus sowie das fehlende Mitspracherecht der



DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E. V.

Branche bei der Mittelverwendung, tragen nicht zur Abgabengerechtigkeit und damit zur Akzeptanz durch die Branche bei.

Der DTV setzt sich für die Ausschöpfung vorhandener Finanzierungsinstrumente (Kurtaxe und/oder Fremdenverkehrsabgabe) ein. Dafür ist es z.T. erforderlich zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. die Erhebungstatbestände zu erweitern. Gesetzesinitiativen, die eine Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe nicht nur auf prädikatisierte Orte beschränken, sondern auch für Kommunen mit einem hohen Übernachtungsvolumen bzw. für „sonstige Fremdenverkehrsorte“ zulassen, sind zu begrüßen. Es wäre wünschenswert, dass die Landesregierungen „allen Tourismusorten“ den Weg zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe öffnen, damit diese den tourismusrelevanten Finanzierungsbedarf für die touristische Infrastruktur aus eigenen Einnahmen decken und somit zweckgebunden verwenden können.

Tourismus ist eine gemeinsame Aufgabe von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen. Auch wenn es keine einheitlichen Tourismusfinanzierungsmodelle für die gesamte Bundesrepublik geben kann, so appelliert der DTV an die Verantwortlichen, gemeinsam eine freiwillige und partnerschaftliche Lösung zur Finanzierung des kommunalen Tourismus zu finden. Voraussetzung für den Erfolg sind dabei eine garantierte Zweckbindung der Mittel, die Einbindung aller, die von der touristischen Wertschöpfung profitieren und die Beteiligung der Branche bei der Entscheidung über die Mittelverwendung und ein hohes Maß an Transparenz bei der Mittelverwendung.

Eine zukunftsfestes System der Tourismusfinanzierung auf kommunaler Ebene kann nur gewährleistet werden, mit der Ausschöpfung vorhandener Finanzierungsinstrumente, flankiert durch freiwillige Maßnahmen der Nutznießer aus dem Tourismus sowie einem deutlichen Bekenntnis der öffentlichen Hand zur Tourismusfinanzierung.

Stand Juli 2011